Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 34. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 27.01.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Festlegung der Katastrophenschutz-Bedarfsplanung - DS-Nr.: 6321 -

Die Verwaltung führte aus, dass laut aktuellem Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) künftig vorgesehen sei, dass die Gebietskörperschaften Katastrophenschutzbedarfspläne erstellen müssten. In Abstimmung mit den Kreisen Höxter, Paderborn und Lippe sei sie diesem Erfordernis frühzeitig nachgekommen und habe seit Jahr 2022 gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen Lülf+ an dem vorliegenden Plan gearbeitet.

Anhand einer Präsentation (s. Anlage) erklärte die Verwaltung sodann die Auswahl der betrachteten Szenarien (s. Folien 2 und 3), bewertet nach ihrem Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Schon in diesem Prozess seien die Kommunen, die Feuerwehren, betroffene Fachabteilungen aus dem Haus, die Hilfs- sowie die KRITIS-Einrichtungen beteiligt worden. Die derzeitige Leistungsfähigkeit sei klassifiziert (s. Folie 4) und 57 Maßnahmen daraus abgeleitet sowie priorisiert worden (s. Folie 5). Am Beispiel der hoch priorisierten Maßnahme Hochwasser (s. Folie 6) veranschaulichte die Verwaltung, dass sie mit der Sandsack-Füllmaschine bereits gut ausgestattet sei, man aber ggf. noch über die Beschaffung von mobilen Dämmen, bestenfalls im Verbund mit anderen Kommunen, nachdenken solle. Unter anderem müsse für den Einsatz von Spontanhelfern (s. Folie 7) noch ein Konzept – bestenfalls einheitlich für alle Kommunen im Kreis – erstellt werden, in dem Themen wie Kontaktstellen und gezielter Einsatz nach Fähigkeiten, aber auch Verpflegung und Unterbringung bedacht werden sollten. Derartige Maßnahmen würden den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (s. Folie 8).

Der Landrat ergänzte, dass insbesondere die enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sehr wichtig sei.

Die SPD-Fraktion dankte der Verwaltung für den Vortrag, der erfreulicherweise auch die Szenarienauswahl aus dem nichtöffentlichen Bedarfsplan enthalten habe. Fraglich sei, ob es zu den finanziellen Auswirkungen ebenfalls eine Abstimmung auf kommunaler Ebene geben oder ob dies wie gewohnt über die Kreisumlage abgewickelt werde.

Die Verwaltung erklärte, dass sie die jeweilige Abstimmung von Maßnahmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Anbetracht der allgemein angespannten Haushaltslage bewusst vor die Beschlussfassung in den hiesigen Gremien gestellt habe. Gestartet werden solle mit Themen, die sie – ggf. mit geringer personeller Unterstützung durch die Kommunen – grundsätzlich selbst leisten könne. Aber natürlich müsse bei größeren Summen hier über die Finanzierung entschieden werden.

Die FDP-Fraktion bedankte sich für die frühzeitige Erarbeitung des Bedarfsplans. Sie halte das Vorgehen für sehr systematisch und begrüße die sukzessive Entscheidung über Maßnahmen nach der vorgelegten

Priorisierung. Dennoch müsse man sich bewusst sein, dass es eine hundertprozentige Absicherung gegen jegliches Szenario nicht geben könne. In den nächsten Jahren müssten daher immer wieder Abwägungen zwischen Sicherheitsrisiken und Kosten gemacht werden.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen